

# Bekanntmachung

über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens  
für die Ausweisung eines Sondergebietes  
„SO Photovoltaik Leithen“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB  
mit  
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stephansposching  
durch Deckblatt Nummer 25  
sowie Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit inte-  
griertem Grünordnungsplan für ein Sondergebiet  
„SO Photovoltaik Leithen“

Der Gemeinderat Stephansposching hat in seiner Sitzung vom 13.06.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25 sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für ein Sondergebiet „SO Photovoltaik Leithen“ nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB beschlossen. Das Verfahren erfolgt entsprechend der Regelungen des § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren. Das Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht findet Anwendung.

Der Planungsvorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung und Umweltbericht des Ingenieurbüros GEOPLAN, Donau-Gewerbepark 5, 94486 in der Fassung vom 05.09.2023 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2023 gebilligt und die **Auslegung der Satzungsunterlagen mit Einleitung einer frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung** für das Deckblatt Nr. 25 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Stephansposching sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Photovoltaik Leithen“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 0,3 ha und befindet sich auf einer Teilfläche der Flurnummer 1563 der Gemarkung Stephansposching. Der Bereich ist im derzeit geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Stephansposching als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen und soll nun geändert werden in eine Sondergebietsfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Das Planungsgebiet liegt östlich von Wischlburg und Westlich von Stephansposching. Der Geltungsbereich grenzt an landwirtschaftliche Flächen und Waldstrukturen an. Die Flächen im Umgriff sind hauptsächlich von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Im Norden und Westen des Geltungsbereiches befinden sich Gehölzstrukturen. Im Westen befindet sich in ca. 50 m Entfernung Siedungsstrukturen der Ortschaft Wischlburg sowie ein Bodendenkmal. Kartierte Biotop befinden sich im Geltungsbereich nicht. In ca. 10 m Entfernung im Norden befindet sich das nächstgelegene Biotop sowie FFH- und SOA-Gebiet. Das Grundstück wird derzeit überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Das Aufstellungsverfahren erfolgt im Rahmen eines Regelverfahrens mit einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Vorentwurf des Deckblattes Nr. 25 mit Begründung und Umweltbericht sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Sondergebiet „SO Photovoltaik Leithen“ mit Begründung und Umweltbericht (§ 2 Abs. 4 BauGB) liegt im Rathaus der Gemeinde Stephansposching - Bauverwaltung - Zimmer 4, Erdgeschoss, vom **11.10.2023 bis einschließlich**

**17.11.2023** öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben und / oder Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies ist entweder elektronisch (digital) oder auch auf anderem Wege möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO ist unzulässig, sofern mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Stephansposching unter [www.stephansposching.de](http://www.stephansposching.de) zum Download bereitgestellt und zusätzlich auch über das zentrale Internetportal des Landes Bayern zugänglich ([Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern](#)).

GEMEINDE STEPHANSPOSCHING, den 27.09.2023



Jutta Staudinger  
Erste Bürgermeisterin

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Stephansposching sowie Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage unter [www.stephansposching.de](http://www.stephansposching.de)

Anschlag am: 28.09.2023

Abnahme am:

## Lageplan

Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 25 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Stephansposching

Geltungsbereich des Sondergebietes Photovoltaik „SO Photovoltaik Leithen“



Übersicht des Geltungsbereichs (rot), nicht maßstäblich (BayernAtlas 2023)



Flächennutzungsplan Gemeinde Stephansposching (nicht maßstäblich), Geltungsbereich (rot)